

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M., fürs  
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gespaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 48 .: 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-  
straße 106 .: Telefon: Uml. Kochpl. 2120

Berlin, den 28. November 1913

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streitnotizen. — Der  
Hansabund als Scharfmacher. — Gewerkschaft und Religion.  
— Eine lehrreiche Geschichte. — Bibel und Klassenkampf. —  
Unser Verband am Schlusse des 3. Quartals 1913. — Kirche  
und Gewerkschaften in Deutschland. IV. (Schluß). — Ge-  
werkschaftliche Besatzungsfragen. — Aus unserem Beruf.  
— Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen.  
— Soziales. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentral-  
vorstandes und der Tarifkommission. — Bücherchau. —  
Sterbetafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 30. Nov. bis 6. Dez.  
ist der 49. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger  
als fünf Wochen mit seinem Beitrage im  
Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus  
der Verbandskasse erhalten.

Die für die nächste Nummer bestimmten  
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag  
in Händen der Redaktion sein.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**

Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind wir nicht  
in der Lage, alle zurzeit beim Zentralvorstand  
gemeldeten Lohnbewegungen an dieser Stelle  
anzuzeigen bzw. vor Zugzug zu warnen. Des-  
halb werden die Kollegen in ihrem eigensten  
Interesse erucht, bei Arbeitsaufnahme in anderen  
Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwal-  
tung zu erkundigen.

**Vern (Schweiz).** Hier stehen die Sattler  
wegen Nichterfüllung ihrer Forderungen im  
Streik. Zugzug ist fernzuhalten!

**Paris.** Die Aussperrung der Militär-  
sattler dauert noch fort, weswegen die Kollegen  
dringend ermahnt werden, keine Militärarbeit  
in Paris anzunehmen.

## Der Hansabund als Scharfmacher.

Als die Reichstagswahlen 1907 den Sozial-  
demokraten nicht den erhofften Erfolg brachten,  
vielmehr ihre Mandate von 81 auf 43 zurück-  
gingen, jubelte die Reaktion. Doch innerlich war  
ihre der Sieg nicht gebauer und einsichtige Poli-  
tiker haben schon den Keim künftiger Niederlagen  
sich entfallen. Aber doch einmal das Fest der  
Gesetzgebung in der Hand habend, wollten sie so  
viel materielle Vorteile, wie nur möglich, aus  
ihrer Position heraus schlagen. Das Zentrum,  
das sich vielfach noch als „Volkspartei“ geriert,  
leistete den nimmerlaffen Agrariern treulich Bei-  
hilfe. Im Volksmunde hat sich diese Zusammen-  
arbeit als „Schnapsbloß“ ein dauerndes An-  
denken gesichert. Dieser Bloß zur Volksaus-  
wanderung war sehr fleißig. Er verhalf uns zur  
Tabak-, Branntwein-, Stempel- und Rindholz-  
steuer. Gegen diese einseitige Bevorzugung der  
Landwirtschaft protestierte das Gewerbe, der  
Handel und die Industrie, indem sie zur poli-  
tischen Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen  
im Juni 1909 den Hansabund gründeten.  
Zum Beitritt wurden alle in Gewerbe, Handel

und Industrie tätigen Personen, auch die Ange-  
stellten, aufgefordert. Dieser Bund hatte großen  
Zulauf auch aus den Kreisen kaufmännischer An-  
gestellter. Arbeiter waren von der Mitglie-  
derschaft ausgeschlossen. Doch liebäugelte der Hansa-  
bund mit ihnen, um bei den kommenden Wahlen  
eine ausschlaggebende Stütztruppe gegen die  
Agrarier zu haben. Nach und nach zeigte der  
Hansabund sein wahres Gesicht. Er war finanziell  
sicher gestellt und die maßgebenden Unternehmer  
sahen die Mitglieberschaft der Angestellten als  
einen drückenden Ballast, der baldmöglichst bei-  
seite gehoben werden muß. Wenn bei den An-  
gestellten sich nur ein Funken von Selbstständig-  
keitsgefühl regt, dann ist den Scharfmachern  
im Hansabunde ihr Coup vollständig gelungen.  
Der so geschaffenen Reinigung könnten wir  
dann nur im Interesse der Angestelltenbewegung  
unsere vollste Sympathie aussprechen. Der bei  
seiner Gründung als fortschrittlich gepriesene  
Hansabund hat sich nämlich auf ein Gebiet be-  
geben, auf dem ihm kein Angestellter folgen darf.

Während der Hansawoche in Berlin trat der  
Industrierat des Hansabundes zusammen, um  
ein Referat des Syndikus sächsischer In-  
dustrieller, des Herrn Streifemann, ent-  
gegenzunehmen. Noch vor der Wahl 1912 ge-  
bärdete sich dieser nationalliberale Kandidat als  
Arbeiterfreund und meinte, die jetzigen Bestim-  
mungen zum Schutze der Arbeitswilligen reichen  
völlig aus. Doch als die Greizer Arbeiter sich  
nicht dämpfen ließen und ihn bei der Wahl zum  
Reichstage haben durchfallen lassen, ließ auch  
Herr Streifemann die Maske fallen und empfahl  
eine Resolution zur Annahme, die selbst Freunde  
des Hansabundes als ein **Staubrecht gegen  
Streifvergehen** bezeichnen. Der Industrierat  
des Hansabundes fordert von der bevorstehenden  
Reichstagsagung einen Schutze der Arbeits-  
willigen, wie ihn kein Staatsbürger genießt,  
und zu gleicher Zeit soll für die Gewerkschaften  
ein **Ausnahmengesetz** geschaffen werden. Die  
Polizei soll bei Streifvergehen härter zuverfahren  
und die Gewerkschaften sollen für Schäden haft-  
bar gemacht werden. Die Resolution lautet:

1. Daß für eine gleichmäßige und energische  
Anwendung der bestehenden polizeilichen und straf-  
rechtlichen Vorschriften „zur Sicherung der Ruhe,  
Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs“ gesorgt  
wird, und daß insbesondere zu diesem Zwecke durch  
das Reich dafür Sorge getragen wird, daß seitens  
sämtlicher bundesstaatlicher, landespolizeilicher oder  
provinzialer Behörden tünlichst gleichmäßige Verord-  
nungen erlassen werden, durch welche die polizeilichen  
Ezekutivbeamten nicht nur über das Recht, sondern  
auch über die Pflicht zum Einschreiten bei Streif-  
vergehen an Hand der bestehenden Gesetze belehrt  
werden.

2. Die Einführung eines beschleunigten Straf-  
verfahrens durch Abfözung von Fristen und Ver-  
minderung von Formlichkeiten.

3. Die Befreiung der Ausnahmestellung der  
Gewerkschaften und Berufsvereine durch die Bestim-  
mung, daß der § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches  
auch auf nichteingetragene Gewerkschaften und Be-  
rufsvereine entsprechend anwendbar ist.

4. Die Ergänzung und Abänderung der §§ 240  
bis 241 des Strafgesetzbuches im Sinne einer schär-  
feren Erfassung der Begriffe der strafbaren Be-  
drohung und Nötigung.

Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt dazu:

„Der Industrierat des Hansabundes ersucht Prä-  
sidium und Direktorium „dringend“, für diese For-  
derungen — die der scharfmacherische Zentralverband  
auch nicht schöner hätte formulieren können — bei  
den „maßgebenden“ Behörden und Parteien des  
Reichstages zu wirken. Es ist wie im Jahre 1894,  
vor dem Sturze Caprivis. Nachdem der Mann mit  
der fehlenden „populären Siederheit“ in aller  
Stille die Parole ausgegeben hatte, „Maßnahmen  
gegen den Umsturz“, wurde die Sache bald epide-  
misch. Von den Nationalliberalen wurde Resolution  
über Resolution gefaßt, und auf dem Frankfurter  
Parteitag proklamierte nachts um die zwölfte Stunde  
Hamacher den abwesenden Bemühten zum fünf-  
tägigen Reichskanzler. Zu spät merkten damals die  
Nationalliberalen, daß sie von einem schlanen Vogel-  
fänger auf einen bösen Keim gelockt worden waren.  
Wollen die Nationalliberalen den Umsturzwummel  
von 1894 durchaus wiederholen, so kann man sie  
daran nicht hindern. Mit Bedauern aber wird man  
in allen liberalen Kreisen den Hansabund dabei hilf-  
reiche Hand leisten sehen. Denn zu einer Zeit, wo  
das Wort „Streifbrecher“ mit fünf Monaten Ge-  
fängnis geahndet und ein Arbeitswilliger, der einen  
wehrtlosen Streifposten über den Haufen stößt, frei-  
gesprochen wird, scheint wirklich manches andere  
„bringlicher“ zu sein.“

Auch andere liberale Blätter bezeichnen das  
Vorgehen des Hansabundes als eine Ungerechtig-  
keit den organisierten Arbeitern gegenüber. So  
schreibt die „Frankfurter Zeitung“ dazu:

„Seitdem sich in Leipzig der Zentralverband  
deutscher Industrieller, der Bund der Landwirte und  
der Reichsdeutsche Mittelstandsverband zu einem  
Bunde der Vertreter und der Scharfmacher zu-  
sammengeschlossen haben, beherrschten die von diesem  
Trio wieder ausgegebenen Schlagworte vom „Schutze  
der nationalen Arbeit“ und vom „Schutze der Arbeits-  
willigen“ in wachsendem Umfange die öffentliche  
politische Diskussion; namentlich mit der Forderung  
nach einem besseren Schutze der Arbeitswilligen,  
worunter man in Wirklichkeit eine Fesselung der  
Arbeitergewerkschaften versteht, glaubt man politische  
Geschäfte machen zu können. Die Unternehmer der  
Schwerindustrie, die seit einiger Zeit auch in  
größtem Umfange an der Schaffung und Ausbreitung  
der gelben Gewerkschaften arbeiten, sind hier, un-  
terstützt von der agrarconservativen Presse, die eigen-  
tlichen Käufer im Streite. Daß sie damit ein Feuer  
anfachen, dessen Flammen einmal ihrem eigenen  
Hause sehr bedenklich nahe kommen können, merken  
sie nicht. Sie lassen ihre Organe mit immer lauterem  
Tönen zum Kreuzzug gegen den Terrorismus der  
Sozialdemokratie predigen. Und sie stellen sich, als  
wüßten sie nicht, daß der von den Arbeiterorgani-  
sationen ausgeübte Zwang nur eine Teilerscheinung  
eines viel umfassenderen Problems ist, daß er sein  
Gegenstück findet in dem Organisationszwange, den  
die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer  
in noch viel schärferem Maße auszuüben verstehen.  
Der Organisationszwang ist in Wirklichkeit jeder  
nach Marktbeherrschung strebenden wirtschaftlichen  
Organisation immanent und unentbehrlich; spricht  
man vom Terrorismus der Gewerkschaften, so muß  
man noch viel mehr vom Terrorismus der Unter-



unferen Darlegungen, in der wir die christlichen Streifbrecher gegen den Verdacht in Schutz nehmen, als handelten sie aus unedlen Beweggründen, gegen die Annahme, als seien sie mit Eingebildern auf eine Stufe zu stellen. Selbst wenn das Verhalten der Christen in der Wirkung der bössartigen Streifbrecherei gleichkomme, dann müßte man es, eben weil es dem Glauben, der christlichen Weltanschauung, religiöser Ueberzeugung mit der Anerkennung der Autorität des Klerus entzöge, doch ganz anders beurteilen. Wörtlich schreiben wir:

„Dieses mit einigen Strichen charakterisierte Seelenleben des katholischen Arbeiters erleichtert das Verständnis für sein Tun. Mag es in der Wirkung die bössartige Streifbrecherei von Hinberardisten übertreffen, seiner Beweggründe wegen ist es doch anders zu beurteilen.“

„Weil wir in der religiösen Ueberzeugung des christlichen Arbeiters eine Entschuldigungsursache für von ihm begangenen Streifbruch erkennen, ihn also nicht verdammen, sehen wir, nach der „Vereinigung“, mit infernalischem Haß erfüllt allem, was nach Religion aussieht, feindselig, nicht vorurteillos gegenüber. Man merkt, unser Gegner ist so reizend ungeschickt, daß man ihm nicht einmal gram sein kann. Gütte er erfährt, um was es sich handelt, dann würde er immer vorausgesetzt, daß er sich nicht aus böser Absicht dumm stellt — folgenden Satz aus unserer Artifel zitiert haben:

„Wenn der Klerus es anders bestimmt, dann darf der Gläubige nicht sein Klasseninteresse, nicht seine aus der Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge gewonnene Ueberzeugung für seine wirtschaftliche Betätigung entscheiden lassen. Der ihm aufgezwungene Glaube verlangt von ihm, seine Ueberzeugung preiszugeben, ja sogar dieser Irrtüme entgegenzuhandeln.“

„Nicht den Gläubigen, unter Gewissensdruck Handelnden beurteilen wir, nicht die religiöse Ueberzeugung, die wir achten, wenn wir sie auch nicht teilen, hassen wir, sondern den Mißbrauch der religiösen Ueberzeugung und religiösen Gefühle zum Vorteil des Kapitals, gegen die Interessen der Arbeiter. Wertwüßig ist nur, daß unser Boltemiser das gänzlich übersehen hat. Oder ist ihm dieser Punkt denn doch etwas zu feil? Jedenfalls ist er bedauerndwert schwach von Begriff und aus unchristlicher Feindschaft gegen uns — ein Zynistischer der Unwahrheit. Mindestens müßte er wissen, daß Leute wie Giesberts und andere Zentrumsführer schon wiederholt — besonders noch nach Annahme der Reichsversicherungsordnung — offen gefordert haben, daß christliche Arbeiter aus religiösen Gründen unter Umständen auf berechtignte Interessen verzichten müßten. Mit solchen Erklärungen verteidigten

sch Zentrumsabgeordnete und christliche Gewerkschaftsführer, weil sie im Parlament gegen die durchaus berechtignten Forderungen — christlicher Gewerkschaften gesprochen und gestimmt hatten. Wenn unter Widerpart darüber eine Auseinandersetzung wünscht: wir sind gern bereit! Aber er mag ja nicht einmal zu betreten, daß die Religion zum Schutze der kapitalistischen Herrschaft und Ausbeutungsfreiheit mißbraucht wird. Das sagt genug!

„Feierlich erklärt der Ritter in der „Vereinigung“ zunächst, es hätte keinen Zweck, sich mit uns über religiöse Probleme auseinanderzusetzen, dann aber schreibt er, pardon, oraßelt er munter und — froh weiter:

„... Muß all den Fragen über die Unverwundlichkeit eines gottesläubigen Arbeiters schafft man über nicht die Tatsache aus der Welt, daß gerade die Religion für den Lebenden und für die Freiheit und den Aufstieg seines Standes kämpfenden modernen Arbeiter eine unverlegbare Quelle jener Kraft ist, die in der Betätigung wahrer Solidarität liegt. Königt, wenn der auf Grund seiner Erfahrungen mit der Welt und sich selbst verfallene, rein materialistisch denkende Arbeiter den Kampf für seine Brüder vergesse hat, wird der tiefgläubige Arbeiter noch unentwegt das Banner der Solidarität hochhalten, in Ausdauer kämpfen für alle Bedrückten. Nicht aus idealisierten, höchstem Egoismus wird das der Fall sein, sondern weil es die aus der Religion geborene, wahrhaft hohe, unegoistische, jüdische Pflicht des Handelns gebietet.“

Ein Wort im Vertrauen: Ist es dem Schreiber der vorstehenden Sätze wirklich nicht bekannt, daß man die Erhaltung des Glaubens an den Lohn, der ewigen Seligkeit im Himmel und an die Strafe im Jenseits für unerlässlich hält, weil sonst von dem Tier im Menschen alle Bande der Ordnung, Frucht und Sitte gesprengt würden? Weiß er das nicht, dann allerdings ist ihm auch unbekannt, daß man in Kreisen, die ihm nahe stehen, die Menschen so niedrig einschätzt, daß sie keiner selbstlosen Ideale fähig seien, nur an dem Biegel des Egoismus, durch die Aussicht, veridlich belohnt oder bestraft zu werden, in Schach gehalten werden könnten, daß sie ohne dieses Nudtmittel den schlimmsten Lastern, Leidenschaften und Ausschweifungen verfallen und darin zugrunde gehen würden. Dann ist ihm auch wohl unbekannt, daß man vielfach die Kirche lediglich als moralischen Knebel und nicht aus religiöser Ueberzeugung verteidigt, stützt und schützt. Die herrschende Gesellschaft hat den Wert des Nudtmittels längst erkannt. Sie stellt es aus eigennütigen Erwägungen in den Dienst ihrer Herrschafts-, Klassen- und Ausbeuterinteressen.

Im Wirklichen hat die Religion, hat religiöses Gefühl und religiöse Ueberzeugung nichts

mit der Gewerkschaftsbewegung zu tun. Sie wird von den Gegnern der Arbeiter, von den Kapitalisten und an den bestehenden Herrschaftsverhältnissen Interessierten in mißbräudlicher Weise gegen eine freie, auf die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen eingestellte Arbeiterolidarität und -vereinigung ausgepielt. Daß die Christen die Religion mißbräudlich hereinsetzen, gegen das Interesse der Arbeiter, das kann nur sehr verwegene Stechheit im Kampfe gegen die Wahrheit leugnen. „Christliche Grundsätze“ heißen nur bei den Arbeitern Zerpfütterung, niemals aber bei den Unternehmern. Kein Geistlicher verbietet dem katholischen Fabrikanten und Kapitalisten, mit seinen jüdischen und atheisistischen Klassenagnossen gegen die Arbeiter sich zu organisieren und gegen die Arbeiter zur Erhaltung der bestehenden Verhältnisse zu kämpfen, die angeblich unchristlich sind und nur durch eine christliche Gewerkschaft überwunden werden können.

Sonderbares Christentum! Die allerchristlichsten Unternehmer dürfen ungehört mit den unchristlichsten für den Bestand unchristlicher Verhältnisse zusammen streiten und fedten, aber die unter diesen Verhältnissen Lebenden reißt man auseinander, schwächt sie und fördert so „im Namen des Christentums“ unchristliche Verhältnisse. Nicht den Glauben, religiöse, wirklich empfundene Ueberzeugung zu pflegen und zu hüten, ist der Zweck der christlichen Gewerkschaft, sie ist ein Produkt der auf Erhaltung „unchristlicher“ Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse gerichteten Bestrebungen, sie hat den Zweck, das Heraussteigen der Arbeiter aus Abhängigkeit und sozialer Not zu verhindern. Das ist nicht ideal — aber arbeiterfeindlich. Es steht im Einklang mit der Einschätzung, die der Arbeiter in den Kreisen der christlichen Traktierer genießt.

### Unser Verband am Schluffe des 3. Quartals 1913.

Die uns vorliegende Abrechnung vom 3. Quartal läßt den wirtschaftlichen Niedergang in den in unserm Verbande vereinigten Gewerben erkennen. Wohl steigt die Zahl der männlichen Mitglieder von 13943 auf 14102, doch fiel die der weiblichen von 1072 auf 1010, mithin beträgt der Zuwachs nur 97 Mitglieder. An Mitgliedern zugenommen haben die Gane Berlin, Eberfeld, Nürnberg und Stuttgart, wohingegen Gbrück, Hamburg, Leipzig und Offenbach einen Mitgliederverlust zu beklagen haben. An Eintrittsgeldern und Beiträgen wurden für die Zentrale 90.387,70 Mark, für die Lokalstelle 17.237,61 Mk. vereinnahmt. Hier beträgt die Steigerung 3404,46 Mk. An Unterstützungen wurden insgesamt 61.402,81 Mk., 15.174,56 Mark mehr als im 2. Quartal 1913, verausgabt und zwar:

17. Darum hüte Dich und siehe Dich wohl vor. 18. Du lebst in großer Gefahr.

19. Ein jeglich Tier hält sich zu seinesgleichen,

und jeglicher Mensch zu dem, der ihm am nächsten ist.

20. Jegliches Fleisch liebt seine eigene Art; so

soll auch ein Mann sich gesellen zu seinesgleichen.

21. Wie die Hühne mit dem Hund sich gesellet,

also auch der Reiche mit dem Armen.

22. Wie der Löwe das Wild frießt in der Heide;

so fressen die Reichen die Armen.

23. Wie dem Hoffärtigen unwert ist, was gering

ist, also ist der Reiche dem Armen auch unwert.

24. Wenn der Reiche fallen will, so helfen ihm

seine Freunde auf; wenn der Arme fällt, stoßen ihn

auch seine Freunde zu Boden.

25. Wenn ein Reicher nicht recht getan hat, so

sind viele, die ihm überbellen; wenn er sich mit

Worten vergriffen hat, so muß man's lassen recht

sein.

26. Wenn aber ein Armer nicht recht getan

hat, so kann man's aufmunen, und wenn er gleich

weislich redet, so findet's doch keine Staff.

27. Wenn der Reiche redet, so schweiget jeder-

mann, und sein Wort hebt man in den Himmel.

28. Wenn aber der Arme redet, so spricht man;

Wer ist der? und so er fehlet, so muß er herhalten.“

Dieses Kapitel ist äußerst interessant. Es

leuchtet so recht deutlich den Gegensatz zwischen Reich-

tum und Armut und ist sehr gut geeignet, den Leser

über die Ursache und das Wesen des heutigen

modernen Klassenkampfes zu informieren. Schade

nur, daß dem Inhalt der Apokryphen seitens unserer

modernen Pädagogen in den Volksschulen so wenig

Beachtung geschenkt wird. Die heranwachsende Pro-

3. Was soll der irdene Topf auf dem ehernen

Reißel? Denn wo sie aneinandersstoßen, so zer-

bricht er.

4. Der Reiche tut unrecht und troht noch dazu;

aber der Arme muß es leiden und dazu danken.

5. Solange Du ihm nicht bist, braucht er Dein;

aber wenn Du nicht mehr kannst, so läßt er Dich

fahren.

6. Weil Du hast, so zehret er mit Dir, und be-

kümmert ihn nichts, daß Du verdirdest.

7. Wenn er Dein bedarf, kann er Dich sein

affen, und lächelt Dich an, verbeißt Dir viel, und

gibt Dir die besten Worte und spricht: Bedarfst Du

etwas?

8. Und ladet Dich einmal oder drei zu Gast

betrüglisch, bis er Dich um das Deine bringe, und

spottet Dein zulezt.

9. Und wenn er gleich Deine Not siehet, so läßt

er Dich doch fahren, und schüttelt den Kopf über Dich.

10. Darum siehe zu, daß Dich Deine Einfältig-

keit nicht betricke.

11. Und in Unglück bringe.

12. Wenn Dich ein Gewaltiger will zu sich

ziehen, so weigere Dich, so wird er Dich desto mehr

zu sich ziehen.

13. Dränge Dich nicht selbst zu ihm, daß Du

nicht verstoßen werdest; entzuech Dich auch nicht zu

sehr, daß man Dich zur Not brauchen könne.

14. Geh nicht darauf aus, mit ihm zu reden

wie mit Deinesgleichen und traue nicht seinen vielen

Worten; denn er verjucht Dich damit, und mit

seinen freundlichen Gebärden holt er Dich aus.

15. Wenn er ungnädig wird, so bleibet's nicht

bei solchen freundlichen Worten.

16. Und scherzet nicht mit Strafen und Ge-

17. Darum hüte Dich und siehe Dich wohl vor.

18. Du lebst in großer Gefahr.

19. Ein jeglich Tier hält sich zu seinesgleichen,

und jeglicher Mensch zu dem, der ihm am nächsten ist.

20. Jegliches Fleisch liebt seine eigene Art; so

soll auch ein Mann sich gesellen zu seinesgleichen.

21. Wie die Hühne mit dem Hund sich gesellet,

also auch der Reiche mit dem Armen.

22. Wie der Löwe das Wild frießt in der Heide;

so fressen die Reichen die Armen.

23. Wie dem Hoffärtigen unwert ist, was gering

ist, also ist der Reiche dem Armen auch unwert.

24. Wenn der Reiche fallen will, so helfen ihm

seine Freunde auf; wenn der Arme fällt, stoßen ihn

auch seine Freunde zu Boden.

25. Wenn ein Reicher nicht recht getan hat, so

sind viele, die ihm überbellen; wenn er sich mit

Worten vergriffen hat, so muß man's lassen recht

sein.

26. Wenn aber ein Armer nicht recht getan

hat, so kann man's aufmunen, und wenn er gleich

weislich redet, so findet's doch keine Staff.

27. Wenn der Reiche redet, so schweiget jeder-

mann, und sein Wort hebt man in den Himmel.

28. Wenn aber der Arme redet, so spricht man;

Wer ist der? und so er fehlet, so muß er herhalten.“

Dieses Kapitel ist äußerst interessant. Es

leuchtet so recht deutlich den Gegensatz zwischen Reich-

tum und Armut und ist sehr gut geeignet, den Leser

über die Ursache und das Wesen des heutigen

modernen Klassenkampfes zu informieren. Schade

nur, daß dem Inhalt der Apokryphen seitens unserer

modernen Pädagogen in den Volksschulen so wenig

Beachtung geschenkt wird. Die heranwachsende Pro-

### Bibel und Klassenkampf.

Die Apokryphen der Bibel sind bekanntlich nach Luther Werke, die, wenn auch nicht „göttlichen Ursprungs“, dennoch nützlich und gut zu lesen sind. Und der Mann hatte recht. Im Buche Jesus Sirach finden wir das Verhältnis von arm und reich sehr gut ausgedrückt, und wenn es auch damals — Gott sei Dank — keine bösen, Sozialdemokraten gegeben hat, so waren dennoch die Klassengegensätze immerhin schon ziemlich scharf ausgeprägt. Sonst hätte der selige Jesus Sirach in seinem 13. Kapitel nicht zu folgender Epistel kommen können:

„1. Wer Rech angreift, der besudelt sich damit, und

wer sich gesellet zum Hoffärtigen, der lernet Hoffart.

2. Geselle Dich nicht zum Gewaltigen und

Reichen, Du ladest sonst eine schwere Last auf Dich.



	Beiratsliste 1911	Kassaliste 1911
Reiseunterstützung	1 731,40	206,45
Arbeitslosenunterstützung	9 805,--	5 579,08
Kranfenunterstützung	14 695,55	1 894,65
Beerdigungsbeihilfe	1 355,--	—
Streikunterstützung	20 599,53	3 695,17
Wahregelungsunterstützung	425,78	380,32
Umzugsunterstützung	827,95	—
Kassalunterstützung	50,--	94,72
Rechtsföhung	244,61	—
Sonstige Unterstühtungen	—	317,60
<b>Summa</b>	<b>49 294,82</b>	<b>12 167,99</b>

### Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstages.

#### IV. (Schluß.)

Ende 1911 wiederholte sich das Schauspiel. Wiederum Einigkeit unter den drei Verbänden: dem sozialistischen, dem liberalen und dem polnischen zum Zwecke einer Lohnbewegung, wiederum Ausflüchte des christlichen Verbandes und wiederum Verzagung des Vorgehens. Die Mitglieder der drei Verbände hatten unterdes eingesehen, daß es den Führern des christlichen Verbandes darauf ankam, das Vorgehen der Bergarbeiter zu vereiteln. Die christlichen Führer vertrauten auf die Stärke ihres Verbandes, der im Ruhrbecken etwa 45 000 Mitglieder zählt gegen 80 000 des sozialistischen und einige tausend des polnischen und liberalen Verbandes; sie hielten sich für Herren der Lage und glaubten, jede Lohnbewegung lahmlegen und das Geschick der deutschen Bergarbeiter leiten zu können, und so wurde dann von den drei Verbänden nach gründlicher Prüfung der gesamten Umstände und nach Erschöpfung aller Mittel einer gütlichen Durchsägung ihrer Forderungen am 10. März 1912 der Streik verhandelt.

Von den 360 000 im rheinisch-westfälischen Bergbau beschäftigten Arbeitern befanden sich bald 220 000, darunter die meisten unterirvdischen, im Auslande. Die christlichen Führer sahen ihren Plan mißlingen, zumal sich zahlreiche Mitglieder des christlichen Verbandes an dem Streik beteiligten. Wahrheitswidrig schrien sie jetzt über unerhörten Terrorismus, der angeblich von Ausländigen an Arbeitswilligen verübt wurde. Die liberale Presse erfand Schauererzählungen über Gewalttätigkeiten, denen die Nichtstreichenden ausgebeugt sein sollten. Der Zweck des Ganges war, die Regierung zur Unterstützung von Polizei und Militär zu veranlassen und auf diese Weise die Ausständigen einzuschüchtern und wieder zur Arbeit zu treiben. Durch massenhaftes Aufgebot der bewaffneten Macht, durch polizeilichen und militärischen Terrorismus sollte der Streik zunichte gemacht werden. Und es waren die christlichen Gewerkschaftsführer, der in Amerika bekannte Herr Wiesberts voran, die in der Presse nach Polizei und Soldaten schrien und die bewaffnete Macht auf ihre kämpfenden Klassen-genossen bestien. Die Regierung, die in Deutschland sich vollständig unter dem Einflusse der Kapitalisten und Kollisten befindet, folgte den liberalen Schreibern und massenhaft wurden Polizei und Militär nebst Maschinenengewehren ins Streikgebiet entsandt. Der bewaffnete Terrorismus schüchterte viele Ausständigen ein, sie kehrten zur Arbeit zurück und nach zehn Tagen erklärte die Streikleitung den Ausstand für beendet.

Was waren die Beweggründe für das schmachliche Verhalten der christlichen Führer? Im Jahre 1906 hatte der christliche Bergarbeiterverband ehrlich und mannhaft den anderen Verbänden in einem vierzehntägigen Streik zur Seite gestanden. Darum jetzt, sieben Jahre später, dieser schmachliche Verrat. Der beipfiehlt ist in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung? Einer der Gründe ist zu suchen in dem Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur Kirche. Schon vor dem Erlaß der Gewerkschaftsgesetzgebung hatten sich Ende 1910 die christlichen Gewerkschaftsführer den deutschen Bischöfen gegenüber verpflichtet müssen, auch in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen die Lehren der Kirche zu beachten. Und man weiß, daß darunter der soziale Frieden, die Einhaltung von großen wirtschaftlichen Kämpfen, die Hauptrolle spielt.

Dann kamen politische Gründe hinzu. Die Zentrumspartei wird in Rheinland und Westfalen immer mehr bedrängt von der Sozialdemokratie, und um diesen Gegner abzuwehren, bedarf das Zentrum bei Wahlen der Hilfe der Liberalen. Da nun die großen Bergwerksbesitzer der liberalen Partei angehören, darf das Zentrum es mit diesen mächtigen Leuten nicht verderben. Herr Wiesberts, der christliche Gewerkschaftsführer, verban-

keim Reichstagsmandat in Essen der Hilfe der großen Industrieellen und ihrer gelben Kreaturen. Man versteht, daß bei Leuten dieser Art der Wunsch vorhanden ist, es mit den hohen Herren von Mühle und Eisen nicht zu verderben. Trittsens kam hinzu die Rücksicht auf die Regierung, der man einen Dienst zu erweisen glaubte, wenn man sich von der Seite der guten Stimmung und der Ordnungseliebe zeigte. Nach den bei dem letzten Bergarbeiterstreik gemachten Erfahrungen liegen die Dinge in christlichen Lager gegenwärtig so:

Die christlichen Gewerkschaften werden sich in Zukunft an größeren, das Wirtschaftsleben erschütternden und das Kapital ernstlich gefährdenden Kämpfen nicht mehr beteiligen; sie werden, wo sie stark genug dazu sind, diese Kämpfe zu verhindern suchen und dabei den offenen Streikbruch und den schmachlichen Arbeiterverrat nicht scheuen. An kleineren Ausständen und da, wo die sozialistische Hebermacht ihre Mitglieder mitreißt, werden sie sich beteiligen und das benutzen, um ihre Reputation als Arbeiterorganisation aufzupumpen. Von der gesamten nicht christlich organisierten Arbeiterbewegung Deutschlands werden heute die christlichen Gewerkschaften auf eine Stufe mit den Gelben gestellt.

Die christlichen Gewerkschaften sind in Deutschland mit großen Hoffnungen und Erwartungen ins Leben getreten. Entstanden zu einer Zeit, wo alles sich gegen die Sozialdemokratie richtete, hinter sich die starke Partei des Zentrums und die noch stärkere Macht der Kirche, im Besitz eines Programms, das allen Ordnungsparteien und Umsturzscheitern gefallen mußte, machten sich die Führer der christlichen Gewerkschaften auf einen gewaltigen Siegeszug ihrer Verbände gefaßt. Sie sahen sich im Geiste schon an der Spitze der deutschen Arbeiterbewegung, deren Masse aus den christlich organisierten Arbeitern bestehen sollte, während die Sozialisten froh sein durften, im Gefolge dieser Masse geduldet zu werden. Diese Hoffnungen und Verrechnungen sind ja nun arg getrübt worden. Das Umgekehrte ist eingetroffen. Den Kern und die Masse der deutschen Arbeiterbewegung bilden die sozialistischen Verbände mit ihren 2½ Millionen Mitgliedern, neben denen die christliche Bewegung mit ihren 350 000 Mitgliedern sich wie ein kleines, vereinzeltes und verlorenes Häufchen ausnimmt. Und der zahlenmäßige Abstand zwischen den beiden Bewegungen nimmt immer mehr zu. Wo die christliche Bewegung um 10 000 Mitglieder wächst, da wächst die sozialistische um 100 000 und mehr.

Die deutschen Arbeiter haben erkannt, was mit den christlichen Gewerkschaften los ist. Sie wissen, daß diese Verbände unter der Herrschaft rücksichtsloser und völkfeindlicher Mächte stehen; der Bergarbeiterausstand und mehrere Vorkommnisse ähnlicher Art haben sie gelehrt, daß in den Reihen der christlichen Organisationen der Streikbruch und schmachlicher Arbeiterverrat heimisch ist. Deshalb bleibt der anständige und verträgliche Teil der deutschen Arbeiter diesen Verbänden fern und überläßt sie jenen überberatenen und verblendeten Leuten, die ihre Feinde für ihre Freunde ansehen. Die christlichen Gewerkschaften haben nun abgemacht eingeschauen, was für eine armselige Rolle sie spielen. Um so nötiger ist nun ihre Rufe auf die sozialistischen Verbände. Im allgemeinen können sie diesen zwar nichts anhaben, aber leider sind sie in einzelnen Gegenden und Berufen, wie bei den Bergarbeitern und den Textilarbeitern, infolge ihrer Stärke doch noch in der Lage, etwaigen Vorkämpfen gefährlich zu werden, wie das bei dem Bergarbeiterausstand der Fall war. Da die christlichen Verbände unter den freien Arbeitern nichts mehr zu gewinnen haben, so haben ihre Führer, um den Ausfall wettzumachen, das Augenmerk auf die in öffentlichen Betrieben angestellten Leute gerichtet. Man muß wissen, daß die Reichsregierung wie die Behörden in Kreisen, Städten und anderen Bundesstaaten weder den Beamten noch den in staatlichen Werkstätten tätigen Arbeitern das Koalitionsrecht gewähren, vielmehr aber strenge darauf sehen, daß die staatlichen Angestellten und Arbeiter nicht den sozialistischen Verbänden angehören. Auf diese dem beherrschenden Kommando unterstehenden Leute haben es die christlichen Führer abgesehen, und da deren Zahl bei der großen Ausdehnung öffentlicher Betriebe in Deutschland sehr ansehnlich ist, so wäre das allerdings eine Gelegenheit für sie, aus diesen Kreisen die Reihen ihrer Bewegung zu füllen. Sie bedürfen dazu zweierlei: Erstens die Erlaubnis der Behörden, die Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Betriebe unter christlicher Flagge zu organisieren. Um diese Erlaubnis zu erhalten, haben sie für die Verbände dieser Leute auf das Streikrecht verzichtet, das heißt, das Koalitionsrecht preisgegeben. Zweitens bedürfen sie dazu der Unterstützung der Regierung insofern, als diese ihnen die Konkurrenz vom Leibe hält, das heißt, den Angestellten und Arbeitern der öffentlichen Betriebe nach wie vor unterfagt, sich den sozia-

listischen Verbänden anzuschließen. Beides ist die Regierung zu bewilligen bereit, wofür dann die christlichen Gewerkschaften gute Gehilfen und Wohlverhalten geloben mußten. So wächst hier eine Hand die andere. Regierung und christliche Gewerkschaften haben sich in beiderseitigen Interesse zusammengefunden, um weiten Kreisen der deutschen Arbeiterchaft ihre Selbstbestimmung, ihr Koalitionsrecht, ihr Streikrecht zu nehmen. Man verzieht bei diesem trauten Verhältnis, daß die Regierung sich in Rom bemüht, um den Papst an dem Verbot der christlichen Gewerkschaften zu hindern, und daß andererseits die christlichen Gewerkschaftsführer beim letzten Bergarbeiterausstand auf die Seite der Arbeiterseite trafen und mit der Regierung bemüht waren, den Streik in Polizei und Soldaten zu ersticken. Die christlichen Gewerkschaftsführer zählen zu den ärgsten Hebern gegen das Koalitionsrecht der öffentlichen Angestellten und Arbeiter. In Bayern war bisher den Arbeitern der staatlichen Eisenbahnbetriebe bezüglich der Organisation, der sie sich anschließen wollten, kein Hindernis in den Weg gelegt. Als nun die bayerischen Eisenbahnarbeiter von diesem Recht Gebrauch machten und sich zahlreich dem auf moderner Grundlage beruhenden Eisenbahnerverbände anschlossen, da kamen die christlichen Gewerkschaftsführer und die führenden Leute der bayerischen Zentrumspartei, denunzierten diesen Verband als sozialdemokratisch und forderten von der bayerischen Regierung, daß dieser Verband verboten werde. Die Regierung hat diesem Ansuchen lange widerstanden. Als dann aber mit dem Zentrumsführer Hertling als Ministerpräsidenten eine echt liberale Regierung in Bayern ans Ruder kam, da war das Schicksal des Eisenbahnerverbandes besiegelt. Es half nichts, daß er unter dem Brange der Not und zur Verhinderung seiner Auflösung erklarte, auf das Streikrecht zu verzichten. Die Regierung verfügte, daß kein Angestellter und Arbeiter der bayerischen Verkehrsverwaltung dem genannten Eisenbahnerverbände angehören darf; und um volle Arbeit zu machen, behalt die Regierung das Verbot auch auf die beiden sozialistischen Verbände der Metall- und der Transportarbeiter aus. Und die Presse des Zentrums und der ganze Chorus der christlichen Gewerkschaftsführer klatscht Beifall zu der unerhörten Entschagung der bayerischen Arbeiter!

Die christlichen Gewerkschaftsführer treiben gegenwärtig unter dem beschämten Einflusse von Kirche, Zentrum und Regierung die ärgste Gewerkschaftspolitik gegen die andersdenkende Arbeiterchaft. Man kann nur annehmen, daß die Leute sich in einem Zustande der Verzweiflung befinden, daß sie sich vor der sozialistischen Hebermacht nicht anders zu retten wissen, als durch Gewaltmittel, die jeder Solidarität, jedem proletarischen Bewußtsein ins Gesicht schlagen. Selbstverständlich nicht ihnen das nichts. Eine Bewegung, die von der Leugnung des Rechts, von Streikbruch und Arbeiterverrat lebt, hat ihr Dasein verurteilt. Auf diese Arbeitererschlinglinge trifft das Wort zu, das jüngst ein Führer der rein katholischen Organisationen gesprochen hat:

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist eine innere Unwahrheit und deshalb wird sie, wie jede Unwahrheit, an sich selber zugrunde gehen müssen.“

Wie die Kundreise und die Vorträge beweisen, die der liberale Abgeordnete und christliche Gewerkschaftsführer Wiesberts in Amerika veranstaltet hat, soll die Politik des Zentrums, des katholischen Volksvereins und der christlichen Gewerkschaften nach den Vereinigten Staaten exportiert werden. Mit der Einführung von sozialen Kurven und Studienzielen fängt man an, dann wird die Gründung von katholischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften folgen, und schließlich hat Amerika die ganze Herzlichkeit der liberalen Politik, wie sie in Deutschland herrscht. Wir fühlen uns nicht berufen, den Bürgern der Vereinigten Staaten politische Ratschläge zu geben. Aber auf Grund unserer Erfahrungen in Deutschland, der Heimat der christlichen Arbeiterbewegung, halten wir es doch für unsere Pflicht, die amerikanischen Arbeiter zu warnen vor den Sendboten der christlichen Gewerkschaften. Diese Organisationen sind in Deutschland geschaffen worden, um die Arbeiterbewegung zu spaltieren und zu schädigen; sie stehen vollständig unter dem Einflusse arbeitfeindlicher Mächte und fristen ihr Dasein nur dadurch, daß sie bereit sind, die Bestrebungen der sozialistischen Arbeiterbewegung zu durchkreuzen und bei passender Gelegenheit ihren kämpfenden Klassen-genossen in den Rücken zu fallen. Wir haben den Wunsch, unsere amerikanischen Brüder vor den bösen Erfahrungen zu behüten, die wir in Deutschland mit den christlichen Gewerkschaften haben machen müssen. Und zu diesem Zwecke raten wir ihnen, den „christlichen“ Sendboten höflich, aber entschieden die Tür zu weisen.

### Gewerkschaftliche Verfassungsfragen.

Die erste Veranstaltung des vor kurzem gegründeten Graphischen Kartells in Stuttgart war eine Versammlung, in der Reichstagsabgeordneter Eduard Bernheim über gewerkschaftliche Verfassungsfragen sprach. Die interessanten und von großer Sachkenntnis durchdrungenen Ausführungen des Redners verdienen, einem weiteren Kreise zugänglich gemacht zu werden. Nachdem der Redner den Begriff Verfassung definiert hatte, führte er aus: In der Geschichte treten uns die Gewerkschaften zuerst in England im 18. Jahrhundert entgegen als örtliche Verbindungen, als lokale Vereine von Angehörigen eines bestimmten Berufes, später finden wir gleichartige Verbindungen unter verschiedenen Namen auch in Frankreich und noch etwas später bei uns in Deutschland als Lokalvereine oder Gewerksvereine. In den siebziger Jahren nennen sich die örtlichen Organisationen vielfach Streikvereine, später Nachvereine. Sie existieren in ihrer ersten Zeit in ziemlich loser Form, vielfach stellen sie sich einfach als reine Widerstandskräfte oder als Unterstützungskassen, allerdings nur mit geringen Unterhaltungen, dar. Für ihre Zeit hatten diese losen Verbindungen gewisse Vorteile: Beweglichkeit, Freiheit der Initiative, nach Wunsch des Augenblicks Streik anzusetzen, und die Vermeidung bürokratischer Einrichtungen. Alle Entscheidungen des Vereins mußten in der Versammlung getroffen werden. So scheint diese Organisationsform die vollendete Demokratie darzustellen, aber mit der Fortentwicklung und Ausdehnung erwies sie sich als unzulänglich. Der Lokalverein hat nur wirksames Leben in größeren Orten, die kleinen Orte, wo die Bewegung fehlt, bleiben die ewige Quelle von Streikbrechern. Eine Erziehung ist auf dieser Stufe in großen Orten nur schwer, in kleinen überhaupt nicht möglich. Es ist sehr schwer, eine einheitliche Aktion über das ganze Land ins Leben zu setzen. Da die itetige Verbindung fehlt, treten leicht Reibungen ein. Die Mittel zum Kampf sind gering und die erzielten Erfolge darum außerordentlich unbedeutend. Der Lokalverein bleibt von der Konjunktur und Inflationsentwicklung ebenso abhängig wie der einzelne Arbeiter.

Deshalb tritt auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung die Tendenz ein, die Verbindung über die Grenzen des Lokalvereins hinaus etwas fester zu gestalten. In England hat man zunächst gegenseitige Beiträge abgeschlossen, besonders zur Regelung von Streitunterstützungen. So entstanden die Föderationen, erst auf provinzieller, dann auf nationaler Grundlage. Die Föderation ist ein Bund von Lokalvereinen, die sich eine Zentralinstanz geben, der sie bestimmte Aufgaben übertragen, bei der aber nicht doch der Lokalverein souverän ist. Diese Organisationsform hat gegenüber dem Lokalverein immerhin mancherlei Vorteile. Es können größere Mittel aufgebracht werden, eine reichere Information ist möglich, die Aktionen können auf breiterer Grundlage durchgeführt, die kleineren Orte besser in die Bewegung hineingezogen werden, daneben ist ein besseres Unterstützungsnetz möglich. Aber es sind auch große Mängel zu verzeichnen. Die Föderation wird auf die Dauer mit dem Wachstum der Organisation ein außerordentlich schwerfälliger Organismus. Die örtlichen Interessen treten auch hier noch leicht in Gegensatz zum Interesse der Allgemeinheit, der Zentralinstanz sind die Hände gebunden und stehen gewöhnlich auch nur geringe Geldmittel zur Verfügung, wodurch eine großzügige Politik außerordentlich erschwert wird. Das Stetensbleiben der englischen Gewerkschaften in Zahl und Leistung erklärt sich aus den Unbegrenztheiten der Föderationsverfassung. Man glaube den bürokratischen Geist zu hindern und hat ihm im Gegenteil Tür und Tor geöffnet.

Die modernen Formen des Wirtschaftslebens, insbesondere die erhaltene Organisation des Unternehmens und die Erweiterung der Unterstützungs-einrichtungen, haben eine andere Form der Gewerkschaftsorganisation notwendig gemacht: den Zentralverband. Verfassungsrechtlich genommen, ist die Gewerkschaft als Zentralverband der Einheitskörper, die Gesamtheit als Einheit betrachtet, die sich durch ihre Statut eine Verfassung gibt, die den einzelnen Gliedern der Verwaltung ihre Aufgaben zuweist. Die Zentralverbände sind in Bezirke oder Gauen und Ortsvereine gegliedert, denen in den Statuten Rechte eingeräumt und gewisse bestimmt abgegrenzte Entscheidungen vorbehalten sind. Aber das Schwergewicht liegt in der Gesamtorganisation; alle wichtigen Fragen unterliegen ausschließlich ihrer Beschlussfassung und Entscheidung. Die Vorteile dieser Organisationsform sind leicht einzusehen. In ihr ist die größtmögliche Einheitlichkeit der Funktionen gegeben. Es können größere Mittel aufgebracht und die Aktionen auf breiterer Grundlage durchgeführt werden, weil eingehende Information der Zentrale möglich ist. Natürlich hat aber auch diese Organisationsform ihre Gefahren. Die Verwaltung nach

eine händige Beamtenschaft notwendig, die ja schon von der Föderation nicht ganz entbehrbar werden kann. Man hat sich lange genug dagegen gesträubt, aber schließlich war die Erledigung der Geschäfte im Nebenamt zur Unmöglichkeit geworden. Jede händige Beamtenschaft trägt die Gefahr in sich, sich ein bürokratischer Geist einschleicht, der die Initiative lähmt. Daher wäre ein absoluter Zentralismus oder ein zentralistischer Absolutismus eine sehr bedenkliche Verfassung für die Gewerkschaften. Absolut klarer Inten nach einer Formel in unmöglich von Vorteil. Man kann die Frage aufwerfen und hat sie aufgeworfen: Ist es noch demokratisch, wenn den Zentralinstanzen so viele Macht in die Hand gegeben wird, wie es in den Zentralvorständen der Fall ist? Da müssen wir uns über den Begriff Demokratie klar werden. Demokratie bedeutet Selbstregierung. Aber die Demokratie ist eben keine so einfache Sache bei großen Organisationen. Sie kann nur Wahrheit werden, wenn sie den Interessen des Gemeinwesens angepaßt ist. Eine gewisse Uebertragung der Funktionen findet ja schon bei den einschichtigen Organisationsformen statt. Die Selbstregierung aller Elemente wäre ein Chaos, das selbst die Anarchisten nicht wollen. Die Uebertragung einzelner Funktionen ist also eine Notwendigkeit. Wir haben drei Formen von Vollmachten: erstens die Urabstimmung, es stimmen zwar alle ab, aber die Mehrheit entscheidet; zweitens das gebundene Mandat, wo der Delegierte nur der Mandatar seiner Auftraggeber ist, und drittens das offene Mandat, wo der Delegierte der Vertreter ist, der nach eigener Ueberzeugung abstimmen darf. Bei der Urabstimmung, die auf verschiedene Arten erfolgen kann, scheint die reinste Demokratie zum Ausdruck

### Der Verband der Sattler- und Portefeuller

Wahlte in der Zeit vom 1. Januar 1909 bis 30. September 1913 an seine Mitglieder insgesamt

Unterstützungen	<b>713004,42</b>
und zwar:	
Krankensunterstützung	<b>241572,18</b>
Streitunterstützung	<b>212981,09</b>
Arbeitslosenunterstützung	<b>155342,63</b>
Auf der Reise	<b>29596,16</b>
Beerdigungsbeihilfe	<b>25744,90</b>
Gemäßregelunterstützung	<b>20069,58</b>
Umgangsunterstützung	<b>11037,20</b>
Notfallunterstützung	<b>10692,86</b>
Rechtschutz	<b>5986,82</b>

zu kommen. Nun steht aber die Sache so, daß in großen Organisationen schon aus technischen Gründen die Abstimmung in der Generalversammlung nicht allen Mitgliedern möglich ist. Es kann also nur in einzelnen Gruppen oder Abteilungen abgestimmt werden. Die Abstimmung in Gruppen hat aber den großen Nachteil, daß nicht alle Gruppen gleichmäßig informiert sind, daß Gefühlsregungen und örtliche Einflüsse daher eine größere Rolle spielen, als sie sollten; so daß das allgemeine Interesse zurücktritt oder doch nicht richtig zum Ausdruck kommen kann; oft wird eine Entscheidung getroffen, ohne daß eine genügende Debatte vorausgegangen ist. Deshalb ist die Gruppenabstimmung überall da, wo über folgenreichere Fragen abgestimmt wird, unangebracht. Die Abstimmung mittels veränderter Zettel hat dieselben, ja noch größere Nachteile. Es können Leute ab, die gar nicht an den Erörterungen teilgenommen haben — sehr wichtige und verhängnisvolle Entscheidungen fallen unter Umständen durch eine anomie, eine indifferente Masse. Will man vor oder in einem Kampf schädliche Beschlüsse vermeiden, so muß man die Abstimmenden genau über die in Betracht kommenden Momente unterrichten, und das geschieht bei diesen Abstimmungen die Karten vor aller Welt aufdecken. Dadurch würde in den meisten Fällen die eigene Position ungeheuer gefährdet und die des Gegners gestärkt. Die Urabstimmung ist also bei Kampforganisationen, wie die Gewerkschaften sie darstellen, außerordentlich bedenklich, sie kann nur da angewendet werden, wo es sich um ganz klare Fragen handelt, bei denen der Zufall keine Gefahren bringen kann. Das zeigt, daß die übertriebene Demokratie nicht ideal ist.

Das gebundene Mandat hat die Fehler der Urabstimmung, ohne ihre guten Seiten. Es bindet

den Delegierten gegen jede Ablehnung und gegen seine weitere Ueberzeugung. Meist noch das offene Mandat, durch das der Delegierte das Recht hat, die zur Erörterung stehenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, wo also der Mandatgeber das Vertrauen seiner Wähler in vollem Maße besitzt. Das soll auch so sein. Eine Organisation, in der es nicht möglich wäre, wäre nicht wert zu existieren. Das Verfassungsleben soll das Gefühl der Verantwortung anregen, und das Verantwortlichkeitsgefühl wird die Delegierten leiten, wenn ihnen Vertrauen entgegengebracht wird.

Was von den Delegierten gilt, gilt auch von denjenigen, die man in leitende Stellungen wählt. Hier haben wir zu unterscheiden zwischen Beamten in der Stellung von Führern und den zur einseitigen Bureauarbeit berufenen Angestellten, den eigentlichen Beamten. Da muß man sich klar werden, welche Aufgaben dem Führer und welche dem Beamten zugewiesen werden sollen. Die Einschränkung der Rechte der Führer hat die Bureauarbeit nicht aufgehoben, sondern verstärkt. Sie hat den Führern die Verantwortung gemindert, aber ihnen dafür die Initiative, den schöpferischen Geist genommen. Die deutschen Gewerkschaften stehen an der Spitze der ganzen Gewerkschaftsbewegung, weil sie ihren Führern mehr Recht geben. Das größere Recht bringt das Gefühl der Verantwortlichkeit, das Gefühl der Initiative und der Tatkraft. Der Angestellte muß sich an den Richtlinien halten und danach handeln der Führer soll sich an den Geist des Ganzen halten und nach ihm handeln, wenn er jenes Kostens wert sein soll. Der Angestellte handelt nach der Formel, der Führer auf Grund freier Entscheidung, natürlich im Rahmen der ihm zugewiesenen Rechte. Der Angestellte soll handeln nach seiner Instruktion, der Führer soll auf das Resultat sehen, das erzielt werden soll, und danach soll er seine Maßnahmen treffen. Das ist das große Wort bei allen Verfassungsfragen der Gewerkschaftsfragen der Gewerkschaftsbewegung: Wir müssen unterscheiden zwischen formalistischer und funktioneller Demokratie.

Heute wird vielfach die Anschauung vertreten, daß ein gewisser Stillstand oder eine Verlangsamung im Fortgang der Erzeugnisse der Gewerkschaften zurückzuführen sei auf die Zentralisation, auf nicht energieliches Zusammen der großen Verbände. Es wird gesagt, früher, wo die Organisation noch eine lose war, habe man viel mehr erreicht, heute werde nur immer verhandelt. Das ist ja wohl, rein äußerlich betrachtet, richtig. Aber wer das sagt, hat nicht in Betracht gezogen, wieviel stärker organisiert heute das Unternehmertum den Arbeitern gegenübersteht. Wenn einmal eine gewisse Position erreicht ist, so sind von selbst weitere Erfolge schwieriger zu erzielen. Als die Arbeitszeit zum Beispiel von zwölf auf elf und dann auf zehn Stunden herabgedrückt werden sollte, bot das keine überwindliche Schwierigkeit; auch ging es noch verhältnismäßig leicht an, die neunstündige Arbeitszeit durchzuführen. Ganz anderen Schwierigkeiten aber begegnen wir, wenn wir die Arbeitszeit von neun auf acht Stunden und noch weiter reduzieren wollen. In Lohnfragen verhält es sich ähnlich. Das Wirtschaftsleben hängt nicht nur vom Willen der einzelnen ab, es wird von großen Gesetzen diktiert, die sich nicht ungekräft verteidigen lassen. Auch ist es grundsätzlich, den Wert der Gewerkschaften nach der Aufbesserung der Geldlöhne abzuschätzen, denn da gibt es keine endlose Schraube. Eine große Aufgabe der Gewerkschaften ist es, die Arbeiter vor dem unangenehmen Einfluß der Konjunktur zu schützen. Wo die Lohnlinie im Niedrig geht, findet keine Dehung der Arbeiterkraft statt. Was einmal erreicht ist, das soll bleiben, und seit wir die großen Organisationen haben, ist das auch der Fall, zwar nicht absolut, aber doch schon in einem sehr hohen Grade. Wenn auch die Arbeitslosigkeit viel, so sind im großen und ganzen doch die Löhne die gleichen geblieben. Und das war früher nicht der Fall.

Die Gewerkschaft ist ein demokratischer Körper. Die Demokratie ist aber keine formalistische, sondern eine funktionelle. Die Demokratie ist kein Schema, sondern ein leitendes Prinzip. Auf ihren Geist, ihre Zwecke und Bedürfnisse kommt es an. Der einzelne muß einen Teil seiner Freiheit abtreten, um größere Freiheit für das Ganze, für die Allgemeinheit zu erzielen. Wenn unsere Gegner vom Zwang in den Gewerkschaften sprechen, so wollen wir das nicht leugnen. Aber durch diesen Zwang erweitert die Gewerkschaft ihren Mitgliedern die Freiheit von ökonomischem Druck, der außerhalb der Gewerkschaft liegt.

### Aus unserem Beruf.

**Tarifumgehungen.** Der Tarifvertrag der Lederwaren-Industrie verurteilt einem Teile unserer Lederwarenfabrikanten lebhafteste Besorgnisse, weshalb mit allen Mitteln versucht wird, um die tariflichen





der Arbeiterorganisation in der Metallindustrie noch aller Welt zeigen werde, wie ersichtlich verständlich auch einmal die Metallindustriellen noch zum Tarifgedanken treiben würden. Trotzdem doch jetzt die (antiterzörischen) Bauunternehmer, die noch vor ein paar Jahren von Tarifverträgen nichts wissen wollten, heute schon die Arbeiterausperrung an, wenn Tarifverträge nicht geschlossen würden! Im Anschluß an die Hauptversammlung fand eine Sitzung des Ausschusses statt, in der zur Frage des Arbeitswilligen Schutzes folgende Resolution angenommen wurde:

„Mit Rücksicht auf die gegenwärtig immer lauter werdenden Forderungen nach Verstärkung des sogenannten Arbeitswilligen Schutzes erklärt der Ausschuß der zur 6. Hauptversammlung in Düsseldorf verammelten „Gesellschaft für soziale Reform“: Er erwartet von der Reichsregierung und von den gesetzgebenden Körperschaften, daß sie allen Versuchen einer neuen verschärften Gesetzgebung auf diesem Gebiete entschieden entgegenzutreten. Die „Gesellschaft für soziale Reform“ verwirft selbstverständlich nach wie vor jede Anwendung von Gewalt bei Arbeitskämpfen, aber sie betont mit allem Nachdruck, daß die bestehenden Gesetze völlig ausreichen, um Vergehen dieser Art wirksam zu sühnen. Neue Polizeigesetze können nur erbitternd wirken und die gesunde, für die soziale Verständigung unbedingt notwendige Entfaltung des gewerblichen Organisationslebens beeinträchtigen.“

Nur tut, wie wir wiederholt darlegten, ein Gesetz zum Schutz gegen Lohnlegung der Arbeitskraft durch schwarze Listen, Ausperrungen und dergleichen und zum Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter.

Die „Volkswirtschaft“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft in Hamburg, gibt jedem Mann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 Mk. abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht gesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 Mk. eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsglieder ausgeschlossen; der gesamte Ueberschuß nur den Versicherten! Versicherungsgebiet: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtweiterzahlen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämiengerechte Versicherung. Rückkaufsmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Ausnahme bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird mit den angeammelten und um 3 1/2 Proz. Zinseszins vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahr, ausgezahlt. Vom 65. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3 1/2 Proz. Zinseszins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit zehnjähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militär-, Dienst- und Ausflueversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Volkswirtschaft) mit zwangloser Prämienzahlung. Tarif Va: Risikoversicherung mit fallender Versicherungsprämie (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). Tarif VI: Kinderparversicherung mit zwangloser Prämienzahlung. — Auskunft bereitwillig bei allen Rechnungsstellen, bei allen Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine. Dasselbst auch Prospekte.

**Fatale Mittelhandbrechung.** Das famose Kartell, das in Leipzig zwischen Mittelhändlern, Bund der Landwirte und Industriellen geschlossen wurde, hat von vornherein bei allen Sachkundigen Kopfschütteln erregt. Die Bundesgenossen sind denn doch zu verschieden geartet, als daß das Bündnis auf die Dauer, wie man zu sagen pflegt, drei Längen geben könnte. Es spielen dabei jo gegensätzliche Interessen mit, daß nur ein Laufendkünstler sie unter einen Hut bringen könnte. Da sind z. B. Agrarier und Handwerker. Es ist schon oft versucht worden, sie aneinander zu tupeln, der Erfolg war aber stets nur ein vorübergehender. Warum, das ergibt sich aus der Kraxis des Alltags-Geschäftslebens. So schreibt die „Zeit- schrift für Lederhandel“:

„Wie auf dem in Jauer (Niederschlesien) abgehaltenen niederschlesischen Sattler- und Tapezierer-Verbandstage zur Sprache kam, wollen sich die Großgrundbesitzer nicht dazu verstehen, den Handwerkern

den zeitigenen Abproduktentlohn entsprechende Preise für ihre Arbeiten zu bezahlen. Ein Agrarier aus dem Kreise Schweidnitz versetzte sich sogar zu der Drohung, daß, wenn die Sattler auf ihrer Forderung bestehen bleiben, würden die Rittergutsbesitzer sich genötigt sehen, zur Selbsthilfe zu schreiten, indem sie in den landwirtschaftlichen Nachzeittungen zum Konflikt der Sattler auffordern würden. Wie die Sattler und Tapezierer, haben sich in den verschiedenen Bezirken die Schmiede und Stellmacher zusammengeschaufen, um für ihre Arbeiten bessere Preise zu erzielen, da sie bei der großen Steigerung der Löhne für Rohmaterialien sowie der Verteuerung aller Lebensbedürfnisse ihr Fortkommen schwer finden konnten. Diefen Vereinigungen sind zum Teil auch die Eisenhändler beigetreten. Wie nun die Großgrundbesitzer die Mitteilungen der Preisvereinigungen der Schmiede und Stellmacher aufgenommen haben, mag folgendes Schreiben eines Schmiedemeisters an den Vorstand seiner Preisvereinigung illustrieren: „Heute war der Herr Graf . . . bei mir und wollte von mir eine Preisliste und ein Statut der Vereinigung haben, um, wie er sagte, sich erst zu orientieren über die Preise. Unter anderem sagte er noch, wir hätten ihm das erst mitteilen sollen, daß wir die Preise erhöhen wollen, und nicht, daß wir gleich mit dem Tage der Veröffentlichung in den Wäutern mit der Preissteigerung beginnen. Meine Erwiderung, daß die Vereinigung über fast ganz Deutschland besteht und alles andere auch teurer geworden sei, sich der Herr nicht gelten, sondern blieb dabei, daß er sich erst orientieren und unsere Statuten durchlesen müsse. Ich habe aber den ehrwürdigen Herrn damit vertrieben, daß ich ihm sagte, ich werde die Angelegenheit dem Vorstand unterbreiten, um ihm los zu werden, und daß er von dort aus orientiert werden würde. — Soeben komme ich vom Eisenhändler . . . und habe erfahren, daß der gnädige Herr auch dort gewesen ist, um sich über die Unverständlichkeit (!) der Schmiede zu erkundigen. In den handwerkfreundlichen Äußerungen, die der Herr dort getan hat, geht hervor, daß er über die Preise gut orientiert war, die er auch als Wucherpreise bezeichnete. Schließlich fällt mir noch eine Äußerung des notleidenden Grafen ein. Auf meine Einwendung, daß die Lebensmittel auch teurer geworden sind, zumal Butter und Fleisch, erwiderte mir der Graf: „Kaufen Sie doch feiner!““

Solche Erfahrungen haben unsere Mittelständler schon oft gemacht. Als vor einigen Jahren in einem norddeutschen Landbezirk die Handwerker den Versuch machten, künftig statt jährlich ihre Rechnungen vierteljährlich zu kassieren, erwiderten die Herren vom Bunde der Landwirte mit der Drohung der Arbeitsentziehung, und die Handwerker mußten ihre im Sinn aller Mittelstandsprogramme erhabene und in agrarischen Wahlprogrammen hunderte Male unterstützte, durchaus berechtigte Forderung wohl oder übel fallen lassen. Von den Agraristen, die sie jetzt mit den hohen Herren der grünen Internationale essen möchten, werden ihnen sicher auch nur die Steine zufallen.

Das alles wird unsere Mittelständler, die kleinen Gewerbetreibenden und Kleinbändler nicht hindern, gemeinsam mit ihren etwas unaugenehmen Freunden, deren Freundschaft bis zum Verfalligen geht, alles mitzumachen, was den schönen Zweck verfolgt, den Konjunktur des Fell über die Ohren zu ziehen. Nur sollten sich die kleinen Gewerbetreibenden nicht einbilden, Teil am Fell zu haben.

**Materialianismus zum Arbeitswilligen Schutz.** Die Nationalliberalen sind gegenwärtig mit über- großem Eifer dabei, „Material“ zu sammeln, das dazu dienen soll, einen größeren Schutz der geliebten Arbeitswilligen durch die Gesetzgebung herbeizuführen. In welcher Weise gearbeitet wird, zeigt der Umstand, daß sich der nationalliberale Verein in Magdeburg an die dortigen Innungen, an gewerbliche Vereine aller Art, an Privatbeamtenverbände, an die industriellen Kreise usw. gewendet hat mit der Bitte, ihm noch bis Ende November „Material“ jeder Art, welches sich für die nachdrückliche Vertretung eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen eignet, zur Verfügung zu stellen“. Ebenfalls wird um die Uebermittlung bestimmter Vorschläge gebeten.

Die Scharfmacher sind also mit einer Emsigkeit wie selten zuvor am Werke, um das Koalitionsrecht der Arbeiter weiter zu beschnitten.

**Warum der Gefelle einen anständigen Lohn fordern muß,** dafür bringt die „Adische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung“ eine treffende Begründung, die sich unsere Kollegen recht gut merken sollten, denn was dort bezüglich der Schuhmacher gesagt ist, gilt für die anderen Berufe in gleicher Weise. Es heißt dort:

„Die Arbeitskraft eines Mannes ist begrenzt. Er opfert lange Lehr- und Gesellenjahre, bis er tüchtig im Fache war. Er wird alt, wo er nicht mehr wirken und streiten kann. Er folgt einestells

entschiedigt werden für das, was er in langer Reihe von Jahren gelernt hat und er soll auch vorjahren können für die Tage der Unvermögligkeit, kurz leben. Ebenso soll er für seine Familie vorjahren. — — — Wie jeder andere Gewerbetreibende, so soll doch auch der Handwerker, und hier wieder der Schuhmacher für die Wohlthaten des Lebens, Un- glücksfälle, Krankheit, Vereinstammung und Alter vorjahren, ein, wenn auch kleines Vermögen an- sammeln. Das ist ein durchaus billiges Verlangen und kein Mensch wird ihm dieses Recht streitig machen. Niemand weiß ihm Dank, daß er in der Zeit seiner besten Arbeitskraft billig oder umsonst gearbeitet hat. Niemand jagt vom alten Schuh- macher: Er hat uns billig bedient, folglich müssen wir ihm jetzt eine Altersversorgung geben, sondern er fällt nur dem Spott und der Schande anheim, wenn er die Müßiggängigkeit anderer oder der Ge- meinden in Anspruch nehmen muß.“

Die „Adische Gewerbe- und Handwerker-Zeitg.“ jagt dies u. a. zur Begründung dafür, daß die kleinen Schuhmachermeister neben den Geschäftsunthun und dem direkten Tagelohn des Meisters noch einen Geschäftsgewinn oder Mehrerungen von 25 Proz. der Selbstkosten in den Preispreis einrechnen müssen. Aber paßt diese Begründung nicht ebenjag auf die meisten Forderungen der Arbeiter? Diese sind jag gar nicht einmal so hoch, Verträge für eine Vermögens- anammlung zu fordern, abgesehen das ebenso berech- tigt wäre, denn die Altersrente, auf die auch hier verwiesen wird, ist denn doch ein recht magerer Traji. Aber trotz dieser Bescheidenheit machen den Arbeiter leider recht viele „dieses Recht“ streitig. Um so mehr sollte jeder sich merken: Niemand weiß ihm Dank, daß er in der Zeit seiner besten Arbeitskraft billig oder umsonst gearbeitet hat!“

**Ein Beitrag zur deutschen Gastfreundschaft.** In Ermstleben am Darz betreibt der Sattler- meier Hofe das ehrjame Sattlerhandwerk, jeder- zeit bereit, bestreiten Firmen aus der Not zu helfen. Wegen derartige Aufträge nicht vor, so tritt Herr A. als Submittent für die preukische Militärverwal- tung auf. Doch geniert ihn weder irgendein Tarif- vertrag, noch demüht er sich, die Sattlergesellen brandenbüchlich zu entlohnen. Im Sommer d. J. waren dort elf Kollegen beschäftigt, wovon neu u die Forderung nach besserer Bezahlung erhoben. Da die Verhandlungen das gewünschte Resultat nicht zeigten, legten die neun Mann die Arbeit nieder und versuchten in lokaler Weise, die andern beiden von der Notwendigkeit dieses Schrittes zu über- zeugen und Arbeitswillige fernzujhalten. Der mit- streifende Sattlergeselle J. A. hat ganz ohne sein Verschulden nicht in den gesagten Gefilden des Deutschen Reiches, sondern innerhalb der schwarz- gelben Grenzpfähle das bekannte Licht der Welt er- blickt. Er hat zeitweilen die Augen offengehalten und konnte nicht zusehen, warum Arbeiter so schlecht bezahlt werden, daß ihnen ein menschen- würdiges Leben unmöglich gemacht wird. In ruhiger Weise verließ er sein Amt als Streikposten. Doch das wird in Preußen-Deutschland von Ausländern bedrohlich nicht gebildet. J. A. reiste nach Berlin und fand hier dauernde und lehnende Beschäftigung. Inzwischen wurde ihm in Ermstleben ein Prozeß gemacht, in welchem er wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung zu einer Haftstrafe von sieben Tage verurteilt wurde. A. fand sich damit ab, zahlte das Kostgeld für sein unrechtmäßiges Staatslohn und ging dann seinem Erwerb in Berlin nach, was bekanntlich außerhalb des Ermstlebener Polizeibereiches liegt. Doch das Auge des Gesetzes wachst, insbesondere wenn es sich um einen Aus- länder handelt, der es verschmäht, sich dem Unter- nehmerium mit Haut und Haaren zu verkaufen. Am 12. November erhielt J. A. von der Polizeiverwal- tung Ermstleben ein Dokument folgenden Inhalts:

Ermstleben, den 11. November 1913.  
Die Polizeiverwaltung.  
Nachdem Sie durch rechtskräftig gewordenes Urteil des hies. Agl. Schöffengerichts wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich bestraft worden sind, werden Sie hierdurch unter Zustimmung des königlichen Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg durch Verfügung vom 7. August d. J. als lästiger Ausländer aus dem deutschen Staatsgebiet aus- gewiesen. Innerhalb einer Woche haben Sie sich über die diesseitige Reichsgrenze nach Ost- in Oesterreich zu begeben.  
Für den Fall, daß Sie der Anordnung zu- wider sich nicht aus dem deutschen Staatsgebiet begeben oder in dasselbe zurückkehren, haben Sie Bestrafung, Restnahme und Ausweisung im Wege des Transports zu erwarten.

gez. Putzmann.  
Wenn aus Gallien, Böhmen oder sonstwo her, täglich hunderte armer Arbeitsflaven als Roh- drücker durch Vermittelung der Feldzentale nach Deutschland transportiert werden, dann werden sie noch durch Polizei und Militär besonders geschützt. Wenn aber einer es wagt, gegen den Stadel zu

leben, dann wird er bestraft und des Landes verwiesen. Das ist deutsche Gastfreundschaft einem Angehörigen des so engbefreundeten Treibbundes gegenüber.

**Blutvergiftung und Betriebsunfall.** Von Ärzten und Sozialpolitikern ist es öfters als Bedürfnis empfunden worden, daß im Gewerbebetrieb verunglückten Arbeitern eine Entschädigung nicht allein bei Unfällen im eigenen Sinne, sondern auch bei gewerblichen Vergiftungen gewährt werde. Bei den akuten Vergiftungen ist das auch heute bereits der Fall, da auch bei ihnen, wie bei den Unfällen, ein äußeres Moment plötzlich auf den menschlichen Organismus einwirkt. Meist handelt es sich nun hier um Gase, und es wird z. B. die Vergiftung mit Kohlenoxyd beim Entleeren einer Grube stets als Betriebsunfall angesehen werden, während die längere Einatmung von schädlichen Säuren, Chlor- und Phosphordämpfen usw. nicht als solche betrachtet wird. Bei den Vergiftungen ist oft nicht leicht zu entscheiden, ob sie zu den Betriebsunfällen gehören oder nicht. Ihr Vorkommen ist in allen Betrieben möglich, denn größere oder kleinere Wunden kommen in allen Gewerben vor; sie werden oft nicht so beachtet und behandelt, wie es die Vorschriften der antiseptischen Wundbehandlung verlangen. Die Folge ist, daß Staub und Schmutz in die Wunde gelangen und dieselbe vergiften; auch das Eindringen von Milchbrandkeimen, Arsenik usw. können dieselbe Wirkung erzeugen. Manchmal sind Insekten die Vermittler des Giftstoffes und übertragen denselben auf den Menschen. Als ein Landwirt beim Bearbeiten einer Dünggrube von einem dertartigen Insekt gestochen wurde und sich Blutvergiftung einstellte, da ist das als ein entschuldigungsverpflichtiger Unfall angesehen worden, ebenso war dies der Fall, als die Besatzung eines Segelbootes an dem Genuß giftiger Fische erkrankte, weil der Genuß frischer Fische nach dem Urteile des Reichsverkehrsamtes für die Gesundheit der Schiffsmannschaft notwendig erscheint.

**Schautafelung des Zentralvorstandes.**

Die graue Karte über die Aufnahme der Arbeitslosigkeit am 29. November ist bis Montag, den 8. Dezember, einzulenden.

**Bekanntmachung der Zentraltarifkommission für die Lederwarenbranche.**

Die für die Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie in Betracht kommenden Ortsverwaltungen erhalten mit diesem Zeitungsverband das

**Material zur statistischen Erhebung für die Werkstatthalter und Arbeiterinnen.** Der Verband für das Offenbacher Gebiet, mit Ausnahme von Frankfurt a. M., geschieht durch den Gauleiter Kollegen Köf. Ortsverwaltungen, die bis zum 6. Dezember das Material noch nicht erhalten haben, werden erlucht, es sich umgehend einzufordern.

**Die Zentraltarifkommission.**  
H. A.: G. Weinschild.

**Bücherschau.**

**Muz, der Niese.** Ein heiteres Abenteuermärchen von Robert Gröblich. Zeichnerische Ausstattung von Otto Erler, Dresden. 160 Seiten 8°. Preis gebunden 2 Mk. Verlag von Madsen u. Comp., Dresden, Weltnerstr. 10.

Es war einmal ein Knabe namens Muz, der wurde auf eine Zwergeninsel verschlagen. Das war ein märchenhaftes Land. Das Zwergenvolk war verzaubert und wurde von den Herren des Landes schwer bedrückt. Drum beteten die bedrängten Zwergengnassen den Hiesigen Muz an, damit er sie von aller Pein erlösen sollte. Die Herren des Landes aber fürchteten diesen riesenhaften, festen Fremdling und brachten den Zwergenkönig gegen ihn auf die Beine. Muz wird bei Nacht und Nebel gefangen genommen, wird in den Kerker geworfen, soll am Galgen enden, wird von den Fesseln befreit und kommt aus den Abenteuern erst heraus, als die bedrückten Zwergengnassen nach einem Kriege mit dem Nachbarvolk die Anechtshait abwerfen. Worauf Muz in das Nachbarland Wunderbarien gerät, in ein Reich der Glückseligkeit, in dem sich Muz so unendlich benimmt, daß er vom Storch Schwarzstrad in die Heimat gebracht werden muß. — Dies wäre kurz die Fabel des Buches, das sich ein heiteres Abenteuermärchen nennt, weil in ihm die Märchenhaftigkeit der Zwergeninsel humoristisch mit den Abenteuern des frischen, stets zu Streichen aufgelegten Jungen verflochten ist.

Doch mit der heiteren Fabel allein ist das neue Buch des in der Arbeiterkassette bekannten Autors nicht erschöpft; ebensowenig wie dem Kinde sagt es dem Erwachsenen, denn das Buch ist über den Rahmen eines Märchens hinausgewachsen und ist mit seiner grotesken Welt zu einer Satire auf unsere Gegenwart geworden. Der reifere Leser wird im Zauberspiel Hinzugewandens die politischen Kräfte unserer Tage symbolisiert finden, die Gegenstände unserer Zeit spiegeln sich in dem märchenhaften Hintergrund der Muzischen Erlebniswelt, und die lebendige Art, wie Gröblich die grotesken Zustände der Zwergeninsel humoristisch verwertet, wie er den Krieg der zwei Zwergenvölker zur Befreiung von der königlichen Zauberkrone gestaltet, wie er den Kretschdachs Muz im Lande der Glückseligkeit umgeben läßt, — das alles stampelt das Ganze zu einem Märchen des Proletariats. Das Kind von 12 Jahren an wird das Buch als spannendes, packendes Abenteuer genießen, der Erwachsene als satirisches, mit den Idealen und Gefühlswerten der kämpfenden Arbeiterklasse durchdränktes Werkbild. Die Ausstattung ist solid und vornehm. 32 gute, saubere Bilder ergänzen den Text. Es ist ein Buch, das in jede Arbeiterfamilie gehört.

**Wagen und schlagen.**

Oh ihr es nicht werdet wagen,  
Wie auf einen Zauberschlag  
Eure Haut zu Markt zu tragen,  
Nimmst uns nicht der Freiheit Tag.  
Knechtel steht ihr, wie sie's treiben,  
Geht prophetisch zu berathen:  
„Erst! Es kann ja nicht so bleiben,  
Zit! Es muß ja vorwärts gehn.“

Und so könnt ihr tausend Jahr noch  
Sagen, daß es kommen muß,  
Und wir rücken fort sein Haar noch  
Zummer kaffend über'n Fluß.  
Doch wenn keinen Kampf ihr waget,  
Bleibt die Mumie ferner stehn,  
Und wenn ihr sie nicht zerfahget,  
Wird die Knechtschaft nie zergeh'n.

**Sterbetafel.**

**Bieber.** Im Alter von 34 Jahren verstarb am 11. November unser Mitglied, der Portefeuller Johannes Weissenbach, Dresden. Das Mitglied Robert Steigler ist im Alter von 61 Jahren gestorben.  
**Ehre ihrem Andenken!**

**Verfallungskalender.**

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Verfallungsanzeigen, die bis zum Redaktionsschluß bei uns einlaufen.)

**Berlin.** Branchenversammlungen. Geschirrbbranche: Donnerstag, den 4. Dezember, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15. — Freibriemenbranche: Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, in „Schulz' Prachtställe“, Mühlstr. 17 (Eingang Königsgraben). — Portefeuller- und Reiseartikelbranche: Mittwoch, den 3. Dezember, abends 6 Uhr, bei Graumann, Raumnstr. 27. — Wollwarenbranche: Mittwoch, den 3. Dezember, abends 6 Uhr, in den Prachtställen Nr. Berlin, Mühlstr. 10. — Vinoseumleger und Teppichnäher: Mittwoch, den 3. Dezember, abends 8½ Uhr, bei G. Weinhacht, Grünstr. 21. — Wagenbranche: Mittwoch, den 3. Dezember, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15. — Eisenmöbel- und Lederpolierer: Donnerstag, den 4. Dezember, abends 8½ Uhr, im „Graubühnen Vereinshaus“, Alexandrinerstr. 44.

**Vodum.** Samstag, den 6. Dezember, abends 9 Uhr, bei Arsch, Hellweg.  
**Bremen.** Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Gewerkschaftshaus“.  
**Breslau.** Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Gewerkschaftshaus“.  
**Chemnitz.** Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Stadt Reichen“.  
**Gießen.** Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Ludwigshalle“.  
**Leipzig.** Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Tivoli“.  
**Duisburg.** Freitag, den 5. Dezember, abends 8½ Uhr.  
**Dortmund.** Samstag, den 6. Dezember, abends 9 Uhr, bei Janowski.  
**Düsseldorf.** Samstag, den 6. Dezember, abends 9 Uhr, Kaiserstr. 65.  
**Gießen.** Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Bürgergarten“.  
**Göppingen.** Freitag, den 5. Dezember, abends 6½ Uhr, „Vammeller“.  
**Gera (Neub.).** Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, Michel, Greizer Gasse.  
**Halle a. d. S.** Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Volkspark“.  
**Hannover.** Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Gewerkschaftshaus“.  
**Heilbronn.** Samstag, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Schwäbische Bierhalle“.  
**Jena.** Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Gewerkschaftshaus“.  
**Kaiserslautern.** Samstag, den 6. Dezember, abends 9 Uhr, „Zur Vöhr“, Steinstraße.  
**Kassel.** Freitag, den 5. Dezember, abends 8½ Uhr, Graben bei Sommer.  
**Kt. Aueheim.** Samstag, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Deutscher Kaiser“.  
**Königsbrunn.** Sonntag, den 7. Dezember, nachmittags 1 Uhr, Weisergasse 5.  
**Köppern i. T.** Freitag, den 5. Dezember, abends 8½ Uhr.  
**Magdeburg.** Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, Kaplochsberg 9.  
**Mainz.** Samstag, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Goldener Pfingst“.  
**Offenbach a. M.** Montag, den 1. Dezember, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus.  
**Potsdam.** Donnerstag, den 4. Dezember, abends 8½ Uhr, Kaiser-Wilhelm-Str. 38.  
**Reimscheid.** Samstag, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, „Volkshaus“.  
**Reutlingen.** Samstag, den 6. Dezember, abends 8 Uhr, „Eintracht“.  
**Stuttgart.** Auto- und Wagenbranche: Samstag, den 6. Dezember, abends 8 Uhr, in Cannstatt, Karlstr. 107; Kofferbranche: Montag, den 1. Dezember; Tischbranche: Dienstag, den 2. Dezember, abends 8 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

**Anzeigen**

**1 Sattelmacher auf Damensattel,  
1 Sattelmacher auf Herrensattel**  
zum baldigen Eintritt bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht.  
**Carl Schwarz, Sattlerei, Hannover,  
Liebigstraße 3.**

**Die besten Wertzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität**  
**Bruno Steffen, Berlin SW. 19,  
Lindenstr. 63**  
Gegründet 1880.  
Preislisten S. P. gratis und franco.

**Teilzahlung**  
Uhren und Goldwaren, Photo-, optische Artikel, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Zithern usw.  
Kataloge gratis und franco liefern  
**Jonass & Co., Berlin A. 459,  
Beile-Alliance-Str. 3.**